

## Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft HGL Elektrizitätspreise, gültig ab 1. April 2009

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.	inkl. 7,6 % MwSt.
	Grundpreis <sup>1)</sup>		Fr. 8.00 / Zähler und Monat	8.608
	Konz. Abgabe <sup>1)</sup>		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.197
	Hochtarif	HT	8.90 Rp. / kWh	9.684
	Niedertarif	NT	3.10 Rp. / kWh	3.444
	SDL <sup>2)</sup>		0.40 Rp. / kWh	0.430
	KEV <sup>3)</sup>		0.45 Rp. / kWh	0.484

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7,6 % MwSt.
Mixstrom	Hochtarif	HT	7.80 Rp. / kWh	8.393
	Niedertarif	NT	4.80 Rp. / kWh	5.165

### 3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie Mixstrom als Standardprodukt, dieser besteht mehrheitlich aus Kernenergie. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Axpo Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Solarstrombörse mit Teilbezug.

Energie			exkl. MwSt	inkl. 7,6 % MwSt
<b>Vollversorgung</b>				
Naturstrom Blue	Preiszuschlag		2.00 Rp. / kWh	2.152
Naturstrom Azur	Preiszuschlag		8.00 Rp. / kWh	8.608
Naturstrom Sky	Preiszuschlag		24.00 Rp. / kWh	25.824
<b>Teilbezug</b>				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			50.00

### 4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr  
Samstag 07.00 - 13.00 Uhr  
Niedertarif (NT): übrige Zeit

6. Allgemeine Bestimmungen

Doppeltariffmessungen (d.h. Hoch- und Niedertarif-Messung) wird auf Wunsch allen Kunden gewährt.

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission

26. Februar 2009

Gemeinderat

24. März 2009

Mehrwertsteuer

gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz ab 1. Januar 2001: 7.6 %)

Diese Angaben gelten ab 1. April 2009 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- 1) Bei einer Energiemessung für mehrere Wohneinheiten wird der Grundpreis sowie die Konzessionsabgabe pro Einheit verrechnet.
  - 2) Systemdienstleistung gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (Stand 2008). Gültig ab 1. Januar 2009. (Verrechnung bei den GWR ab Ablesung Februar/März 2009.)
  - 3) Kostendeckende Einspeisevergütung gemäss Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (Stand 2008). Gültig ab 1. Januar 2009. (Verrechnung bei den GWR ab Ablesung Februar/März 2009.)